



Schuldnerberatung Leverkusen – Was ist das?

- Kostenfreies Angebot richtet sich an Familien und Einzelpersonen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind.
- Schuldnerberatung ist ein freiwilliges Angebot.
- Schuldnerberatung dient zunächst der Sicherstellung der Lebensgrundlage.
- Langfristiges Ziel der Schuldnerberatung ist, Betroffene zu befähigen, ihre finanziellen Angelegenheiten wieder eigenverantwortlich regeln zu können und einer erneuten Überschuldung vor zu beugen.



Zugang und Ablauf der Beratung

- Erstkontakt per E-Mail, telefonische Anfragen oder über offene Sprechstunde, „Laufkundschaft“
- Prüfung, ob existenzsichernde Maßnahmen notwendig sind (Sicherung des Wohnraums, der Stromversorgung oder Einleitung von Schuldnerschutzmaßnahmen etwa bei einer Kontopfändung)
- Klärung, ob langfristiger Beratungsbedarf mit Schuldenregulierung gegeben/ gewünscht ist.
- Klärung, ob außergerichtliche Schuldenregulierung möglich ist oder, ob ein Insolvenzverfahren in Betracht kommt.
- Entsprechende Zuweisung in der jeweiligen Beratungsstelle für die weiterführende Beratung (beispielsweise Aufnahme in die Gruppenberatung zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder Aufnahme in die Einzelberatung zur individuellen Schuldenregulierung).



Leistungskatalog

- Einzelberatung
- Gruppenberatung
- Onlineberatung
- Insolvenzberatung
- Präventionsarbeit
- Einsatz von Ehrenamtlern
- Öffentlichkeitsarbeit



Einzelberatung

- **Budgetberatung**
 - wirtschaftliche Beratung
 - hauswirtschaftliche Beratung

(ausführliche Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)

- **Schuldnerberatung**
 - kurzfristige Existenzsicherung
 - niederschwellige Schuldnerberatung
 - psychosoziale Beratung (Stärkung des Selbsthilfepotenzials, Einbeziehung v. Ressourcen, Entlastung/Schutz des Schuldners)
 - langfristige Existenzsicherung (u.a. Nachhaltigkeit)

(ausführliche Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)



Einzelberatung

- **Insolvenzberatung**
 - Verbraucherinsolvenz
 - Regelinsolvenz

(individuelle Informationen, Begleitung, Unterstützung zum Insolvenzverfahren)



Gruppenberatung – Ablauf

1. Inforeveranstaltung

- allgemeine Informationen zum Thema
- SchuldenVerbraucherinsolvenzverfahren – Wie geht das?
- Vergabe von Einzelterminen
- Materialien: Haushaltsplan, Gläubigerliste, Briefvorlage für Erstanschreiben

2. Einzeltermine (5 – 6 Wochen nach Gruppentermin)

- Haushaltsplan/Gläubigerübersicht
- Regulierungsmöglichkeiten
- außergerichtlicher Einigungsversuch
- Materialien: Briefvorlage für außergerichtlichen Einigungsversuch



Gruppenberatung – Ablauf

3. Gruppentermin (5-6 Wochen später)

- Insolvenzantrag – Ausfüllen des Insolvenzantrages Teil 1
- Besprechen des Insolvenzantrages Teil 2
- Vergabe des von Einzelterminen
- Material: Insolvenzantrag (Teil 1 und 2)

4. Einzeltermine (3 Wochen später)

- Ergebnis- Besprechung: außergerichtlicher Einigungsversuch
- schriftliche Bescheinigung der anerkannten Stelle (§ 305 InsO)
- Erstellung des Insolvenzantrages
- weitere Termine nach Bedarf



Ausblick

- steigende Fallzahlen in den Altersklassen über 60 und unter 30 Jahren
- dadurch notwendige Intensivierung der Vernetzung mit den Kooperationspartnern dieser Altersklassen (Berufsbildungswerk, Seniorenring)
- Erschließung neuer Ressourcen zur Optimierung der Arbeit in den Beratungsstellen (z.B. Einsatz von Ehrenamtlern)
- Umsetzung neuer Gesetzesänderungen (Einführung des P-Konto) und deren Auswirkungen auf die Praxis